

Liechtensteiner Volkssblatt



AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 26. Oktober 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 161

Notizen

Vom 31. Oktober bis zum 2. November findet in der Aula der Hochschule St. Gallen ein Symposium für «Wirtschaftliche und rechtliche Fragen des Umweltschutzes» statt. Es geht dabei um das Generalthema der «Wettbewerbsverschiebung und Wachstumsbegrenzung als Probleme einer Europäischen Umweltpolitik». Den Ehrenschutz hat der Schweizer Bundespräsident Nello Celio übernommen, dem Patronatskomitee des Symposiums gehören u. a. der schweizerische Umweltpolitiker, Bundesrat Dr. Tschudi, die österreichische Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter und der St. Galler Regierungsrat Dr. Willy Gelger an, der von seinem Amtsvorgänger Simon Frick im Juni das Sennwald-Dossier geerbt hat.

Das Tagungsziel des Symposiums wird u. a. mit folgenden Sätzen umschrieben: «... Symposium hat gezeigt, dass sich die zunehmende Belastung der Umwelt durch Korrekturmassnahmen technologischer Natur nicht ausgleichen lässt. Es gilt daher nach anderen Wegen zu suchen und sinngemäss manche Erscheinungen der heutigen Wirtschaftsentwicklung neu zu überdenken. Die zunehmende Belastung der Umwelt führt uns an ökologische Grenzen des Erdsystems, deren Ueberschreitung der Menschheit zum Verhängnis werden kann... Im Folgenden stellt sich die Frage nach den Massnahmen, die zur Realisierung einer umweltkonformen Wirtschaftsweise notwendig sind.»

Vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Sennwald, wo inzwischen mit dem Bau der Oelauflagerungsanlage gegen den erklärten Willen der betroffenen Bevölkerung diesseits und auch jenseits des Rheins weitergefahren wird, wird das in St. Gallen angesetzte Symposium über Fragen des Umweltschutzes zur reinen Posse. Was sollen die vielen schönen und fraglos auch interessanten Reden und Forumgespräche, wenn keine Autostunde von St. Gallen entfernt gerade das Gegenteil von all dem gemacht wird? Kann das St. Galler Symposium die Sennwald-Frage überhaupt ignorieren, wenn es ernst genommen werden will?

Jedenfalls würde man sich in irgendeiner Schweizer Region die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um anlässlich dieses Symposiums im Rahmen einer legalen Kundmachung darauf hinzuweisen, dass die Probleme, die hier abstrakt diskutiert werden, konkret vor der eigenen Türe zu suchen sind.

Das Schweizer Radio wird am Samstag nach den Mittagsnachrichten (12.40 Uhr) ein Interview mit dem Eschner Vizevorsteher Toni Battliner zur Sennwald-Frage ausstrahlen.

Verwaltungs- u. Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz

Ein Dienstkleid - kein Statussymbol

Erste Vereidigungsfeier für neue Beamten des Sicherheitskorps



Im Landtagssaal fand gestern vormittag die Vereidigung dreier neuer Beamten des FL Sicherheitskorps statt. Der Ressortchef Inneres, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber, der den Beamten den Amtseid abnahm, setzte erstmals aus diesem Anlass eine kleine Feierstunde fest, an der auch Polizeichef Hermann Meier, der Kommandant der Kantonspolizei Graubünden, Dr. Walter Schmid und die schweizerischen Kollegen unserer drei neuen Polizei-Anwärter aus der Polizeischule in Chur teilnahmen. In einer kurzen Ansprache nahm Vize-Regierungschef Dr. Walter Kieber zum Polizeiberuf in unserer heutigen Zeit und Gesellschaft Stellung:

«Ihr Beruf ist anspruchsvoller als ein gewöhnlicher bürgerlicher Beruf. Er verlangt Entbehrungen, ja Opfer, in jeder Hinsicht, auch im privaten Leben. Ihr Beruf bedeutet vollen Einsatz für die höchsten Güter, für das Leben und die Gesundheit der Menschen, für die Gesellschaft und das Staatswesen, und er gehört zur Basis eines Staates, der Sicherheit und Ordnung in einer unruhigen Zeit garantieren will und muss.

Sie tragen ab jetzt eine Uniform und sind an Dienstbefehle gebunden. Die Uniform, die Sie tragen, ist ein Dienstkleid und kein Statussymbol, das Sie über die Mitbürger erheben soll, im Gegenteil, die Uniform kennzeichnet Sie als Bürger, dessen oberste Pflicht es ist, sich unter Hintanstellung aller persönlichen Interessen für den Mitmenschen einzusetzen.

Dienstbefehle sind zu befolgen, ohne Gehorsam ist ein Polizeikorps zum Scheitern verurteilt. Ihr Beruf ist aber mehr als die bloss routinemässige Erledigung von Dienstbefehlen. Er verlangt ein grosses Mass an persönlicher Verantwortung und Entscheidungskraft. Es kann im Polizeiberuf Lagen geben, wo die eigene Gesundheit, ja sogar das Leben auf dem Spiel steht. Hier versagt der Dienstbefehl. Da entscheidet nur noch die Opferbereitschaft, die aus der sittlichen und charakterlichen Gesinnung des Einzelmenschen erfließt.

Es gibt auch Situationen, in denen Sie, ausgestattet mit der Macht des Staates, über andere Menschen Gewalt ausüben und über sie verfügen, über Verbrecher, Irregeleitete, Menschenfeinde, ja Staatsfeinde. Auch da versagt der Dienstbefehl, wenn es um Ihre Haltung diesen

Mitmenschen gegenüber geht. Hier wiederum muss das Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und Herz, das den einzelnen erst menschlich macht, zum Tragen kommen.

• Der Beruf eines Polizisten ist mit vielen Widerwärtigkeiten verbunden, er wird mit einer Fülle von Negativem und Unangenehmem konfrontiert. Um nicht zu resignieren, braucht es oft viel innere Kraft. Hier gilt es, die positiven Werte des Berufes zu erkennen und dem beruflichen Dasein seinen Sinn abzugewinnen.

Sie ergreifen den Beruf eines Polizisten in einer Zeit, die von gesellschaftlichen Umwälzungen gekennzeichnet ist. Das Bild des Ordnungshüters ist heute nicht mehr jenes der vergangenen Jahrzehnte. Die Beziehungen des Durchschnittsbürgers zum uniformierten Hüter des Gesetzes sind keine ungetrübten mehr. Viele Polizisten könnten ein Klagelied darüber führen, wie schwer ihnen zuweilen gerade vom braven Mitbürger der Dienst gemacht wird. Die Polizei insgesamt ist heute Anfechtungen ausgesetzt. Geschieht irgendwo ein schweres Verbrechen, ein entsetzlicher Verkehrsunfall, so verlangen gerade jene Zeitgenossen am lautesten harte Polizeimassnahmen, die gleichzeitig schnell bei der Hand sind, sich zu beklagen, ja zu protestieren, wenn sie selbst wegen eines Verstosses das Gesetz oder die Hand der Polizei verspüren. Und wenn sich gar einmal ein Misserfolg oder eine Panne zeigt — auch dies ist möglich, weil auch Polizisten nur Menschen sind — dann werden Polizisten angepöbeln oder die Institution der Polizei schlechthin in Zweifel gezogen.

• All dies darf Sie als nunmehr in das Sicherheitskorps eintretende junge Polizisten nicht beirren. Sie müssen zusammen mit Ihren Kollegen und Vorgesetzten, die seit vielen Jahren ihre Pflicht tun und dafür Dank und Anerkennung verdienen, an die Aufgabe glauben, die zu erfüllen Sie sich im Interesse unserer menschlichen Gesellschaft vorgenommen haben. Und wenn Sie, wie alle heute schon im Dienst stehenden Polizisten, diesen Glauben bewahren, dann muss uns im Staat und Ihnen in Ihrem weiteren Berufsweg nicht bange sein!

Unsere Aufnahme von der Vereidigung zeigt links im Vordergrund Regierungschef-Stellvertreter Dr. Kieber mit Polizeichef Hermann Meier (rechts). Im Hintergrund die schweizerischen Absolventen der Polizeischule Chur mit einem der liechtensteinischen Polizeianwärter und dem Kommandanten der Bündner Kantonspolizei, Dr. Schmid. (Foto: Peter)

Sennwald: Bedenken verschiedener Art

Das Gutachten des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin, Zürich

Dem Projekt der Destillationsanlage bei Sennwald stehen Bedenken verschiedener Art entgegen. Diese werden hier kurz aufgezählt und begründet.

1. Das Gutachten von Pierre Lehmann (SEDE), das eine Immissionsprognose für SO₂ aufstellt, kommt zum Schluss, dass die Anlage vertretbar sei. Auf diese Aussage stützten sich u. a. die zuständigen Behörden, als sie die Bewilligung zum Bau erteilten. Das Gutachten geht aber teilweise von Grundlagen aus, die diskutabel, ja sogar falsch sind.

• Im Gutachten wird als höchstzulässige Konzentration für SO₂ in der Luft 0.9 mg/m³ angenommen. Das entspricht ungefähr dem von der Eidg. Kommission für Lufthygiene festgelegten Grenzwert von 0.30 cm³/m³ für das Halbstundenmittel für das Sommerhalbjahr (maximale Kurzzeitkonzentration). Es ist jedoch zu beachten, dass dieser Grenzwert für das Halbstundenmittel innert zwei Stunden höchstens einmal erreicht werden darf. Als Tagesmittel (welcher Wert uns in dieser Situation relevant erscheint, denn es handelt sich mindestens potentiell um dauernde Einwirkungen) ist der Wert von 0.20 cm³/m³ erlaubt, was knapp 0.6 mg/m³ entspricht. Geht man von diesem Wert aus, erhält man als höchstzulässige Immissionserhö-

hung 0.38 mg/m³ statt 0.6 mg/m³ wie der Gutachter.

(Ergänzend ist festzuhalten, dass auch dieser Wert von 0.20 cm³/m³ für das Tagesmittel relativ hoch bemessen ist. Er gilt zwar für die Schweiz, kann aber durchaus diskutiert werden. In ausländischen Staaten sind meist niedrigere Werte festgesetzt (W. Hess, Zürich). Fraser F. Ross, London, hält z. B. fest, dass bei Konzentrationen von über ca. 0.15 cm³/m³ Schäden an Pflanzen auftreten können, und 0.20 cm³/m³ hält er nicht mit Sicherheit für unschädlich für Bronchitiker.)

• Wie der Gutachter feststellt, muss man die Emissionen in einer Gegend als Ganzheit betrachten; man kann es meist nicht zulassen, dass die gesamte zulässige Immissionserhöhung an SO₂ durch einen Betrieb in Anspruch genommen wird. Je nach Situation wird man einen bestimmten Teil zugestehen. Als Masszahl für diesen Teil dient im Gutachten δ , welches zwischen 0 und +1 liegen kann. Für die Destillationsanlage nimmt der Gutachter $\delta = 0.75$ an, was bedeutet, dass dieser Betrieb $\frac{3}{4}$ der nach heutigem Ermessen je tolerierbaren Immissionserhöhung in Anspruch nimmt. Für die ganze weitere Zukunft mit ihren noch unbekanntem Entwicklungen bleibt lediglich $\frac{1}{4}$ übrig. Diese Annahme scheint uns sehr disku-

tabil. Es ist sehr wohl möglich, dass in dieser Gegend die Bevölkerung und somit die Oelheizungen zunehmen. Vor allem droht dort trotz gegenteiliger Versicherungen die Gefahr einer zusätzlichen Raffinerie.

Setzt man aus diesen Gründen $\delta = 0.2$ statt 0.75 und den Wert für die höchstzulässige SO₂-Konzentration 0.6 mg/m³, erhält man nach der Formel auf S. 8 des Gutachtens eine maximal erlaubte Immissionserhöhung für SO₂, die von dieser Anlage verursacht werden darf, die lediglich 0.1 mg/m³ beträgt statt 0.6 mg/m³, wie der Gutachter mit seinen Annahmen berechnet. Die SO₂-Immissionserhöhung, die z. B. nach (Fortsetzung Seite 2)

Jeden Freitag
ABEND-VERKAUF
in Schaan
bis 21 Uhr